

Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreistages Miltenberg
von Montag, 13.12.2021,
in der Untermainhalle in Elsenfeld

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 14:54 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 15:04 Uhr bis 17:54 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Kreistagsmitglieder

Herr Andreas Adrian
Frau Sabine Balleier
Herr Björn Bartels
Frau Marion Becker
Herr Thomas Becker
Herr Werner Billmaier
Herr Dr. Armin Bohnhoff
Herr Stefan Breunig
Frau Sylvia Deckert ab 15:00 Uhr
Herr Erwin Dotzel
Herr Roland Eppig
Herr Andreas Fath-Halbig
Herr Cornelius Faust
Frau Edeltraud Fecher
Herr Dietmar Fieger
Herr Mattis Fischmann
Frau Regina Frey
Herr Ulrich Frey
Herr Boris Großkinsky bis 17:39 Uhr
Herr Thomas Grün
Herr Wolfgang Härtel
Herr Dr. Florian Herrmann
Frau Jessica Klug
Herr Thomas Köhler
Frau Julia Körbel
Frau Hannelore Kreuzer
Frau Petra Münzel
Herr Günther Oettinger
Frau Ulrike Oettinger
Frau Karin Passow
Herr Karlheinz Paulus
Frau Helga Raab-Wasse bis 17:39 Uhr
Herr Ralf Reichwein
Herr Jürgen Reinhard
Herr Jörg Reinmuth
Herr Berthold Rüth
Herr Gerhard Rüth
Herr Bernd Schötterl

Frau Monika Schuck
 Herr Rudi Schuck
 Frau Dr. Nina Schüssler
 Herr Stefan Schwab
 Herr Michael Schwing
 Frau Lisa Steger
 Frau Sabine Stellrecht-Schmidt
 Herr Ansgar Stich
 Herr Martin Stock
 Herr Matthias Ullmer
 Herr Roland Weber
 Frau Ruth Weitz
 Herr Gernot Winter
 Frau Monika Wolf-Pleißmann
 Herr Dietmar Wolz
 Frau Susanne Wörner
 Herr Frank Zimmermann
 Herr Thomas Zöllner

ab 14:10 Uhr

Entschuldigt gefehlt haben:

Kreistagsmitglieder

Herr Dr. Hans Jürgen Fahn	entschuldigt
Herr Matthias Luxem	entschuldigt
Herr Peter Schmitt	entschuldigt
Herr Siegfried Scholtka	

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Feil, Abt. 1	zu TOP 1, 2 , 3, 4, 5, 6 ö und zu TOP 2, 3, 4 nö
Frau Flegler, UB 2	
Frau Schmidt, Personalrat	
Frau Seidel, UB 1	
Frau Mika, UB 1	Schriftführerin
Herr Usta, UB 1	Technik

Ferner haben teilgenommen:

Herr Weigandt, ZRF	zu TOP 1 nö
Herr RA Kuner	zu TOP 4 nö
Herr Stockum	zu TOP 4 nö
Frau Dr. Weimer, Betriebsärztin	zu TOP 4 nö

Tagesordnung:

- 1 Anpassung der Entschädigungssatzung
- 2 Beitritt des Landkreises Miltenberg zur „Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige (BSA) e. V.“
- 3 Liquiditätsvorschuss und Förderung der „Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige (BSA) e. V.“ ab 01.01.2022
- 4 Jahresbericht 2021 über die Tätigkeit der „Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“
- 5 Änderung der Ausschussbesetzung
- 6 JaS Richtlinien und Ausbau JaS im Landkreis
- 7 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Anpassung der Entschädigungssatzung

Herr Scherf weist darauf hin, dass die Tagesordnung aufgrund der pandemischen Lage auf Tagesordnungspunkte mit Beschlussfassung reduziert wurde. Der ursprünglich für heute angesetzte Bericht der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) wird auf die Kreistagssitzung am 7. März 2022 verlegt. Dies betrifft ebenfalls den Vortrag der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) im Rahmen der bundesweiten Suche nach einem Atommülllager sowie das Gutachten „regionale Mobilität und Siedlung“ des regionalen Planungsverbandes.

Herr Feil, Abt. 1, berichtet:

Nach Art. 49 Abs. 3 Satz 4 BayJG i.V.m. § 30 Abs. 4 Satz 2 AVBayJG erhalten Jagdberater eine monatliche Aufwandsentschädigung zwischen 50 und 150 Euro. Außerdem haben sie Anspruch auf Fahrtkostenerstattung nach dem Bayer. Reisekostengesetz. Die Höhe der Entschädigung bemisst sich im Einzelfall nach den für den Aufwand der Jagdberater bestimmten Verhältnisse (insbesondere Umfang der Beratungstätigkeit, Größe des Dienstbereiches, Entfernung des Wohnsitzes vom Dienstsitz der Jagdbehörde).

Für die Jagdberater des Landkreises Miltenberg ist die Aufwandsentschädigung geregelt in der "Satzung zur Regelung der Entschädigung der Mitglieder des Kreistages und sonst ehrenamtlich tätigen Kreisbürgerinnen und Kreisbürger". Nach § 5 Nr. 1 Spiegelstrich 5 der Satzung beträgt diese für die Jagdberater jeweils 66,47 € (zusätzlich die individuell nachgewiesenen erhöhten Reisekosten) monatlich.

Die Höhe wurde 2001 von damals 130 Deutsche Mark in Euro umgerechnet und ist seither gleichbleibend. Nach Aktenlage ist sie seit 1984 unverändert. Es sollte hier eine dem zeitgemäßen Aufwand für den Landkreis Miltenberg entsprechende Anpassung erfolgen. Vorgeschlagen werden 110 € / Monat.

Zur Änderung der Entschädigungshöhe wird vorgeschlagen, die nachstehende Satzungsänderung zu erlassen:

1. Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung der Mitglieder des Kreistages und sonst ehrenamtlich tätigen Kreisbürgerinnen und Kreisbürger

Gemäß Art. 14a Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Art. 17 Satz 1 LkrO wird aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 13.12.2021 die Satzung zur Regelung der Entschädigung der Mitglieder des Kreistages und sonst ehrenamtlich tätigen Kreisbürgerinnen und Kreisbürger in der Fassung vom 11.05.2020 wie folgt geändert:

§ 1

§ 5 Nr. 1 Spiegelstrich 5 der Satzung zur Regelung der Entschädigung der Mitglieder des Kreistages und sonst ehrenamtlich tätigen Kreisbürgerinnen und Kreisbürger erhält folgende Fassung:

- „die Jagdberater jeweils 110,00 € (zusätzlich die individuell nachgewiesenen erhöhten Reisekosten) monatlich,“

§ 2

Im Übrigen bleibt die Satzung zur Regelung der Entschädigung der Mitglieder des Kreistages und sonst ehrenamtlich tätigen Kreisbürgerinnen und Kreisbürger unverändert.

§ 3

Die Änderung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die 1. Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung der Mitglieder des Kreistages und sonst ehrenamtlich tätigen Kreisbürgerinnen und Kreisbürger.

Tagesordnungspunkt 2:

Beitritt des Landkreises Miltenberg zur „Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige (BSA) e. V.“

Herr Scherf verweist auf den einstimmigen Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales aus der Sitzung vom 23.11.2021. Das Projekt wurde im Kreistag im Dezember 2020 beschlossen. Mit der Erweiterung und dem Ausbau der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige in Kooperation mit dem Bezirk, der Integration des Pflegestützpunktes und der Wohnungsberatungsstelle sollen die Menschen des Landkreises Miltenberg ein gutes, neutrales und umfassendes Beratungsangebot aus einer Hand erhalten.

Herr Feil, Abt. 1, trägt vor:

Der Beschlussvorschlag setzt die Anregung aus dem Bildungsausschuss vom 06.10.2020 um.

Die Formulierung des Vereinszwecks (§ 2 des Satzungsentwurfs) deckt sich im Wesentlichen mit den Leistungen der Altenhilfe nach § 71 Abs. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) XII. Damit erbringen der Verein und die Beratungsstelle im Wesentlichen Leistungen, die als Pflichtaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Sozialhilfeträger im Rahmen der allgemeinen Daseinsfürsorge zu betrachten sind.

Die Vorgehensweise setzt auch die gesetzliche Vorgabe in § 4 Abs. 1 SGB XII um, wonach die Sozialhilfeträger mit anderen Stellen, deren gesetzliche Aufgaben dem gleichen Ziel dienen oder die an Leistungen beteiligt sind oder beteiligt werden sollen, insbesondere auch mit den Verbänden, zusammenarbeiten sollen.

Diese Vorgabe ist nicht in allen Landkreisen und kreisfreien Städte so einfach umzusetzen wie im LK Mil, weil ein vertrauensvolles und überwiegend offenes Miteinander der Verbände nicht überall in der Weise gewährleistet ist, wie dies im LK Mil nunmehr seit Jahrzehnten in erfreulicher Weise der Fall ist. Nur durch die breite und umfassende Verbandsbeteiligung einschließlich privater Anbieter kann auch die Vorgabe des SGB XI für eine neutrale und unabhängige Beratung im Pflegestützpunkt gewährleistet werden, auf deren Gewährleistung die Arbeitsgemeinschaft der Kranken- und Pflegekassen besonders achtet.

Weitere Vorteile des Landkreisbeitritts sind:

- Die Beteiligung des Landkreises als Mitglied motiviert die beteiligten und womöglich auch bislang noch nicht beteiligten Einrichtungen und Dienste, sich (auch weiterhin) an der BSA zu beteiligen.
- Das Mitspracherecht des Landkreises war zwar bereits seither gegeben, gewinnt jedoch noch einmal höheres Gewicht, wenn der Landkreis am Verein beteiligt ist, womöglich sogar in der Vorstandschaft.

Die Beitragshöhe des Landkreises orientiert sich etwa am Mitgliedsbeitrag der beteiligten Einrichtungen und Dienste.

Der Bezirk Unterfranken möchte dem Verein - zumindest im Augenblick - nicht beitreten, weil ein derartiger Beitritt des Bezirks auch sonst nirgendwo in Unterfranken erfolgt und dies daher eine Ungleichbehandlung anderer Träger darstellen würde. Die Beitrittsoption ist in der Satzung-E vorgesehen.

Auf die Anlagen Präsentation zum „Sachstand PSP und Vereinsgründung „Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige (BSA) e. V.“, den Entwürfen der Satzung sowie der Beitragssatzung BSA e.V. wird hingewiesen.

Beschluss:

Der Landkreis Miltenberg tritt dem „Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige (BSA) e. V.“ als Gründungsmitglied bei, sofern der Mitgliedsbeitrag einen Betrag von jährlich 2.000 € nicht übersteigt.

Tagesordnungspunkt 3:

Liquiditätsvorschuss und Förderung der „Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige (BSA) e. V.“ ab 01.01.2022

Herr Scherf wirbt um Verständnis für die Abwesenheit von Herrn Vill. Aufgrund der pandemischen Lage soll die Anzahl der Verwaltungsmitarbeiter*innen vor Ort reduziert werden.

Herr Feil, Abt. 1, gibt folgende Orientierung für den Sachvortrag: Teil 1 betrifft die Genehmigungen und die dann noch abzuschließenden Verträge mit Pflegepartnern, Teil 2 die Regelförderung, Teil 3 den Ausbau des Angebotes und Teil 4 das Vorschussdarlehen in Höhe von 90.000 €.

1. Vertragsentwürfe:

Auf die PowerPoint Präsentation zum TOP „Beitritt des Landkreises ...“, hier vor allem Folie 22 „PSP MIL - Auszuhandelnde Verträge“ wird zunächst verwiesen.

Die Folie macht anschaulich, dass Vertragspartner des Stützpunktvertrages (StV) über den Pflegestützpunkt (PSP) ausschließlich die beiden kommunalen Träger (Bezirk und Landkreis) sowie die Verbände der Kranken- und Pflegekassen sind. Andere Träger kommen nach § 7c Sozialgesetzbuch (SGB) XI nicht in Betracht. Der BSA e.V. ist nicht Träger, sondern „nur“ beauftragte Stelle der kommunalen Träger. Der Vertragstext beruht weitgehend auf dem Muster des Bayerischen Rahmenvertrags.

Die Datenschutzvereinbarung entspricht unverändert dem Muster des Bayerischen Rahmenvertrags.

Im Betriebskonzept (Bk) sind die Details der Arbeit des PSP festgelegt. Das Betriebskonzept wurde vor allem in enger Abstimmung mit den Beratungsfachkräften der BSA erstellt.

Im Dienstvertrag mit dem BSA e.V. (DiV) wird dieser von den kommunalen Trägern mit der Durchführung aller Aufgaben eines Pflegestützpunktes beauftragt. Der Verein erhält dafür die nach der Rahmenvereinbarung zustehenden Erstattungen (6/6 - § 2 DiV).

Die Prüfvereinbarung (Bayerischer Rahmenvertrag gemäß § 79 Abs. 1 SGB XII) entspricht ebenfalls unverändert auszugsweise einem Bayerischen Rahmenvertrag und ist eine übliche Formulierung für derartige Verträge zwischen Sozialhilfeträgern und Leistungserbringern.

Haftung: Die kommunalen Träger haften für die Arbeit des BSA e.V. gegenüber den Kassen (§ 10 StV). Der BSA e.V. haftet für sein Handeln gegenüber den kommunalen Trägern (§ 7 DiV).

Kündigungsfristen: Die Vertragsparteien gehen von einer unbefristeten Gültigkeit der Regelungen aus. Der StV sieht eine regelmäßige Kündigungsmöglichkeit mit 6 Monaten zum Jahresende frühestens zum 31.12.2024 vor (§ 12 Abs. 3 StV), daneben eine Sonderkündigungsmöglichkeit, wenn Zweifel an der Neutralität der Beratungsarbeit bestehen und nicht ausgeräumt werden können (§ 12 Abs. 4 StV). Die Kündigungsregelungen im DiV sind im Interesse des Beratungspersonals länger gefasst (regelmäßige Kündigungsmöglichkeit mit 12 Monaten zum Jahresende frühestens zum 31.12.2026, § 10 DiV). Der DiV wird jedoch unwirksam, wenn der StV unwirksam wird (Schutz der kommunalen Träger, § 8 DiV).

Sämtliche Vertragsentwürfe liegen gegenwärtig bei der Bayerischen Kommission PSP zur Prüfung. Änderungen der Vertragsdetails wären daher nicht ohne weiteres möglich.

2. Regelförderung der BSA von jährlich bis zu 60.000 €

Der Beschlussvorschlag bestätigt lediglich die Fortgeltung des diesbezüglichen, inhaltlich gleichlautenden Kreistagsbeschlusses vom 19.10.2020.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird daher auf die Ausführungen in der vorbereitenden Bildungsausschusssitzung am 06.10.2020 verwiesen.

3. Wohnberatung

Der Beschlussvorschlag trifft nun die im Kreistagsbeschluss vom 19.10.2020 (Ziff. 2.4) angekündigte Detailregelung über die Förderung der Wohnberatungsstelle für die Zeit ab dem 01.01.2022.

Danach soll in Abstimmung mit den Verbänden die vorläufige Regelung des Jahres 2021 auch für die Zeit ab dem 01.01.2022 fortgelten: Der Landkreis übernimmt zusätzlich zur Regelförderung weiterhin die reinen Personalkosten der Wohnberatung. Sach- und Gemeinkosten finanziert der BSA e.V. weiterhin als Eigenanteil.

4. Liquiditätsvorschuss

Hintergrund der Notwendigkeit eines einmaligen Liquiditätsvorschusses ist der Wegfall des finanziellen Rückhaltes der BSA, den die jeweiligen „geschäftsführenden Stellen“ geboten hatten.

Nach der Gründung der BSA im Jahr 2008 in Form einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR) übernahm zunächst der Caritaskreisverband die Geschäftsführung im Auftrag und im Namen der GbR. Er war in dieser Funktion vor allem Arbeitgeber und Mieter und erbrachte sämtliche Zahlungen namens und im Auftrag BSA.

Eingehende Erstattungsleistungen für das laufende Jahr, die zum Teil erst im Folgejahr abgerechnet wurden bzw. eingingen, vereinnahmte die geschäftsführende Stelle. Bis zu deren Eingang trat der Verband mit seinen eigenen Finanzmitteln in Vorleistung.

Später übernahm der BRK-Kreisverband die Funktion der geschäftsführenden Stelle von Caritas. Das Finanzierungsprinzip der BSA blieb gleich.

Mit der Gründung eines BSA e.V., der die Geschäftsführung mit Wirkung ab dem 01.01.2022 übernehmen soll, erfolgt nun ein Schnitt.

Die für das Jahr 2021 in 2022 eingehenden Erstattungsleistungen werden (zu Recht) vom BRK-Kreisverband vereinnahmt, der diese ja auch bevorschusst hat.

Der Kassierer des BSA e.V. wird dagegen am 01.01.2022 mit einem Kontostand von 0,00 € seine Tätigkeit beginnen. Erstattungsleistungen für 2022, die z.B. bei der Berechnung des Landkreiszuschusses angerechnet werden (SOLL-Rechnung), werden teilweise erst 2023 eingehen.

Damit Gehälter, Mieten und andere Zahlungen erbracht werden können, muss nach Wegfall des finanziellen Rückhaltes der geschäftsführenden Stelle der Landkreis hier vor-

schlüssliche Leistungen erbringen, um die finanzielle Handlungsfähigkeit des Vereins zu gewährleisten.

Berechnungsgrundlage für die geschätzte Höhe ist die Haushaltsplanung 2022, bei der aus den genannten Gründen im Einnahmenbereich zwischen SOLL und IST zu differenzieren ist.

Die Haushaltsplanungen berücksichtigen ausnahmslos nicht die Beratungsstelle Demenz Untermain (BDU), weil deren Finanzierung über ein eigenes Kuratorium läuft und zu 100 % mit dem Bezirk abgerechnet wird.

Erläuterungen zum Ausgabenbereich:

Vor allem die veranschlagten Personalausgaben steigen um mehr als 100 % (ohne BDU (0,5 VZK), Erhöhung von 2,0 auf 4,0 VZK, teilweise höhere Einstufung)

Raumkosten: zusätzliche Anmietung von angrenzenden Räumen in der Brückenstraße 17, daneben ab Frühjahr Nutzung von Räumlichkeiten im Mehrgenerationenprojekt in Obernburg

EDV: die seitherige relativ einfache Beratungssoftware genügt den Ansprüchen des PSP nicht mehr, es muss eine einheitliche kostenaufwändigere Software installiert und finanziert werden

Für Lohnbuchhaltung und für die steuerlichen Abschlüsse ist künftig die Inanspruchnahme eines Steuerberaters/Lohnbuchhalters erforderlich. Dafür entfällt die seither an den BRK-Kreisverband zu zahlende Verwaltungspauschale.

Daneben entstehen für den PSP verschiedene einmalige Ausgabenpositionen, die teilweise aus der staatlichen Anschubfinanzierung refinanziert werden.

Erläuterungen zum Einnahmenbereich:

Einnahmen:	SOLL 2022	IST 2022	Vorschussbedarf
Zuschuss Netzwerk Pflege	16.500,00 €		16.500,00 €
Zuschuss LRA BSA ("bis zu 60.000 €!")	55.500,00 €	50.000,00 €	5.500,00 €
Zuschuss LRA Wohnraumberatung	10.000,00 €	10.000,00 €	- €
Zuschuss SeLA Wohnraumberatung	20.000,00 €		20.000,00 €
Zuschuss Bezirk BSA	10.000,00 €	10.000,00 €	- €
Erstattung PSP	175.000,00 €	150.000,00 €	25.000,00 €
Untermieteinnahmen BDU	6.000,00 €	6.000,00 €	- €
Sonstige Erträge	2.500,00 €	2.500,00 €	- €
Erstattung Sachmittel PSP LA für Pflege	23.000,00 €		23.000,00 €
Beitragseinnahmen	22.000,00 €	22.000,00 €	- €
		<i>Su.:</i>	90.000,00 €

Der staatliche Zuschuss Netzwerk Pflege für die „Fachstelle pflegende Angehörige“ (FpA) wird sich verringern, weil in der FpA statt seither 1,5 künftig 1,0 VZK eingesetzt werden, zu Gunsten der Installation eines Mitarbeiters mit Geschäftsführerfunktion (0,5 VZK), siehe PowerPoint, Folien „Organigramm“ und „Szenario BSA 2022 ...“. Die Landeserstattung geht erst im Folgejahr ein.

Für Erstattung PSP wie auch die Regelförderung des Landkreises „bis zu 60.000 €“ sind Vorschüsse möglich, vollständige Abrechnung erfolgt aber erst im Folgejahr.

Für die Wohnraumberatung werden aus dem Förderprogramm SeLA für die Jahre 2021 und 2022 je 20.000 € gewährt. Den in 2022 für 2021 zufließenden Betrag vereinnahmt jedoch der BRK-Kreisverband, der für 2022 zustehende Betrag geht erst 2023 ein.

Auch die (einmalige) Landeserstattung für die Anschubfinanzierung von maximal 23.000 € kann vermutlich frühestens 2023 abgerechnet werden.

Aus der Summe der genannten Beträge ergibt sich die Höhe des vorgeschlagenen Liquiditätsvorschusses.

Die Beträge für Wohnraumberatung/SeLA (20.000 €) und Anschubfinanzierung PSP (23.000 €) gehen einmalig und vermutlich letztmals 2023 ein. Der diesbezügliche Liquiditätsvorschuss kann deshalb nach deren Eingang zurückerstattet bzw. verrechnet werden, sobald die Zahlungen eingegangen sind (Beschlussvorschlag Nrn. 4.1 und 4.2).

Die übrigen um ein Jahr zeitversetzt eingehenden Beträge von insgesamt 47.000 € können dagegen nicht einfach nach Eingang im Folgejahr zurückerstattet bzw. verrechnet werden, weil sie dann in gleicher oder ähnlicher Höhe wieder für das laufende Jahr fehlen.

Andererseits wäre es aus heutiger Sicht verfrüht, diesen Betrag schon heute als verlorenen einmaligen Zuschuss zu gewähren, weil aufgrund mehrerer Unwägbarkeiten (vor allem Personalgewinnung, Gewinnung neuer Mitglieder, Praxis bei der PSP-Abrechnung) die Finanzbedarfsentwicklung heute noch nicht hinreichend zuverlässig prognostiziert werden kann.

Hierüber sollte deshalb entschieden werden, wenn die gesicherten Ergebniszahlen der Jahre 2022, 2023 und falls erforderlich auch noch 2024 vorliegen (Beschlussvorschlag Nr. 4.3).

Auf die Anlagen, bestehend aus den Vertragsentwürfen des Pflegestützpunktes, des Haushaltes BSA 2022 sowie der Haushaltsübersichten 2018-2021 wird verwiesen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

1. Dem Abschluss der vorliegenden Vertragsentwürfe über einen Pflegestützpunkt im Landkreis Miltenberg:
 - Stützpunktvertrag mit Datenschutzvereinbarung und Betriebskonzept
 - Dienstvertrag mit dem BSA e.V. mit Prüfvereinbarung

wird vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bayerische „Kommission Pflegestützpunkte“ zugestimmt.

Die Zustimmung umfasst auch Änderungsvorgaben der Kommission Pflegestützpunkte, soweit diese nicht zu wesentlichen Mehrbelastungen für den Landkreis Miltenberg führen.

2. Die vorläufig bis längstens 31.12.2026 bewilligte Regelförderung von jährlich bis zu 60.000,00 € (soweit nach Ausschöpfung von Fördermöglichkeiten durch Dritte und nach Abzug eines Eigenanteils der beteiligten Verbände und Einrichtungen von 10 % der Gesamtkosten ein ungedeckter Bedarf in mindestens dieser Höhe verbleibt) wird auch ab 01.01.2022 vorläufig weiterhin gewährt. Die Förderung der Wohnberatungsstelle und die anteilige Finanzierung des Pflegestützpunktes werden dadurch nicht berührt.
3. Für die Wohnberatungsstelle mit einer 0,5 VZK-Fachberatungskraft trägt der Landkreis Miltenberg weiterhin, längstens bis vorläufig 31.12.2026, die nicht durch staatliche Förderung abgedeckten reinen angemessenen Personalkosten (Arbeitgeberbrutto). Die Sach- und Gemeinkosten finanziert der BSA e.V. weiterhin als Eigenanteil.
4. Der Landkreis Miltenberg gewährt dem „Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige (BSA) e. V.“ im Jahr 2022 einen einmaligen unverzinslichen Liquiditätsvorschuss von bis zu 90.000 €, ratenweise abrufbar nach Darlegung des Bedarfs.

Der Vorschuss wird vorbehaltlich nachfolgender Nr. 4.3 in den Folgejahren mit dem laufenden Zuschuss verrechnet.

Er wird zur Rückzahlung fällig

- 4.1. in Höhe von 20.000 € nach Eingang der Jahresrate 2022 der Landeserstattung für die Wohnberatung gemäß der Förderrichtlinie Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA,
- 4.2. in Höhe von 23.000 € nach Eingang der Landeserstattung für die Anschubfinanzierung des Pflegestützpunktes gemäß den Fördergrundsätzen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Rahmen des „Bayer. Netzwerks Pflege“.
- 4.3. Nach Vorlage und Prüfung der Abschlüsse der Jahre 2022, 2023 und erforderlichenfalls 2024 wird entschieden, ob und wie der Liquiditätsvorschuss in Höhe des verbleibenden Restbetrags ganz oder teilweise weiter zu verrechnen ist oder in eine nicht rückzahlbare einmalige Beihilfe umgewandelt wird.

Tagesordnungspunkt 4:

Jahresbericht 2021 über die Tätigkeit der „Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“

Herr Feil, Abt. 1, informiert, dass die „Stiftung Altenhilfe“ auch im Jahr 2021 ihre Unterstützungstätigkeit zum Wohl der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis Miltenberg fortsetzen konnte. Der nachfolgende Bericht geht zugleich schriftlich auch an die Mitgliedsgemeinden der Stiftung Altenhilfe.

Wegen der Corona-Pandemie konnten die Beschlüsse im Frühjahr erneut nicht in einer Präsenzsitzung erfolgen, sondern wurden im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Erst im Herbst war nach längerer Pause wieder eine Präsenzsitzung möglich. So wurden auch dieses Jahr wieder Zuwendungen auf Anträge der stationären Einrichtungen und ambulanten Dienste in einer Gesamthöhe von 87.724,15 € beschlossen.

Die Summe der Gesamtzuwendungen der Stiftung an einzelne Einrichtungen möchte man auch heute wieder aufzeigen. Dabei sind in den in der Auflistung aufgeführten Beträgen die gezahlten Förderungen bis zum 31.12.2019 und für den Zeitraum 2020 und 2021 die ausgesprochenen Bewilligungen enthalten, auch soweit sie noch nicht abgerechnet sind. Die Zusagen aus 2020 können nämlich noch bis zum 31.12.2021 abgerechnet werden. Erst danach sind sie sonst grundsätzlich verfallen.

Insgesamt hat die Stiftung Altenhilfe damit seit ihrem Bestehen auf Einzelanträge der stationären Einrichtungen und ambulanten Dienste einen Gesamtbetrag von 2.726.993,09 € an Förderungen erbracht.

Die Ausgaben erfolgten vor allen Dingen für die Finanzierung von Gegenständen und Maßnahmen in den Bereichen

- Erhöhung der Lebensqualität
- Gesundheitsförderung über das vorgeschriebene Maß hinaus
- Freizeitgestaltung
- Erleichterung der Pflege für alte Menschen und Mitarbeiter
- Zusätzliche Annehmlichkeiten
- Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter zum Zweck der Qualitätssteigerung
- Begleitung und Schulung pflegender Angehöriger

Für das Mehrgenerationenhaus der JUH Miltenberg wurde 2021 eine Unterstützung von 5.000 € gewährt. Weitere Bezuschussung des Mehrgenerationenhauses erfolgte vom Bund und von der Stadt Miltenberg.

Für das Jahr 2022 wurde vom Sitzungskuratorium ein Vergaberahmen für die voll- und teilstationären Einrichtungen in Höhe von 120.000 € sowie für die ambulanten Dienste und das Mehrgenerationenhaus von 20.000,00 € festgelegt. Der Haushaltsansatz für die voll- und teilstationären Einrichtungen war dabei um 10.000 € erhöht worden, weil 2022 voraussichtlich vier neue voll- und zwei neue teilstationäre Einrichtungen eröffnen werden und förderfähig sind.

Zum Finanzierungsstatus ist zu bemerken, dass der Vermögensgrundstock einschließlich freier Rücklage sowie der Rücklage aus einer Erbschaft zum Jahresbeginn 2021 1.642.861,35 € betrug.

Der Förderbeitrag wurde bereits seit 2013 um 20 % auf 0,40 € pro Einwohner abgesenkt. Dies bedingt seit dem Jahr 2013 jährliche Mindereinnahmen aus Beiträgen von ca. 26.000 €. Das anhaltend niedrige Zinsniveau trägt zur weiteren Verringerung der Einnahmensituation bei.

In der Herbstsitzung fasste das Stiftungskuratorium außerdem einen Beschluss zur Unterstützung der „Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige (BSA)“. Nachdem in den Jahren 2008 bis 2012 die Stiftung bereits einmal eine Anschubfinanzierung von insgesamt 151.744 € für die BSA bewilligt hatte, weil die Beratungsarbeit der BSA im besten Stiftungssinne liegt, wurde nun beschlossen, dass von der Stiftung geförderte Einrichtungen und Dienste ab 01.01.2022 bei der Berechnung ihres Orientierungswertes einen Zuschlag von 30 % erhalten sollen, wenn sie Mitglied der BSA sind. Der Orientierungswert ist die interne Obergrenze, bis zu der bei der Antragsprüfung Stiftungsmittel vom Kuratorium bewilligt werden können. Der Zuschlag erfolgt im Rahmen des beschlossenen Haushaltsansatzes.

Erfreulicherweise beteiligen sich nach wie vor ausnahmslos alle Landkreismunicipalitäten an unserer Stiftung. Damit ist trotz Verringerung der Einnahmen durch die Beitragsenkung und das anhaltend niedrige Zinsniveau bei gleichzeitigem Fortschreiten der allgemeinen Teuerung nach wie vor gewährleistet, dass die Stiftung auch künftig ihr Wirken zum Wohl der Seniorinnen und Senioren fortsetzen kann.

An die Mitgliedsgemeinden, aber schließlich auch an alle, die durch Spenden oder durch Werbung die Stiftung unterstützen, ergeht deshalb auch dieses Jahr wieder ein besonderes und ganz herzliches Dankeschön!

Beschluss:

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Änderung der Ausschussbesetzung

Herr Scherf berichtet über den Antrag der Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 2.12.2021 zur Änderung der Besetzung der Ausschüsse.

Herr Feil, Abt. 1, stellt den Beschlussvorschlag vor.

Ausschuss Bildung, Kultur und Soziales:

Mitglied Petra Münzel anstelle von Julia Körbel.

1. Stellvertretung von Petra Münzel: Marion Becker anstelle von Petra Münzel.

Ausschuss für Natur- und Umweltschutz:

2. Stellvertretung von Dr. Nina Schüßler: Marion Becker anstelle von Mattis Fischmann.

Jugendhilfeausschuss:

Bislang unbesetzte 2. Stellvertretung für M. Fischmann und J. Körbel jeweils Petra Münzel.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt folgende geänderte Besetzung der Ausschüsse durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ausschuss Bildung, Kultur und Soziales:

Mitglied Petra Münzel anstelle von Julia Körbel.

1. Stellvertretung von Petra Münzel: Marion Becker anstelle von Petra Münzel.

Ausschuss für Natur- und Umweltschutz:

2. Stellvertretung von Dr. Nina Schüßler: Marion Becker anstelle von Mattis Fischmann.

Jugendhilfeausschuss:

Bislang unbesetzte 2. Stellvertretung für M. Fischmann und J. Körbel jeweils Petra Münzel.

Gemäß Mitteilung der Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 2.12.2021 erfolgt die Änderung der Besetzung der o.g. Ausschüsse.

Tagesordnungspunkt 6:

JaS Richtlinien und Ausbau JaS im Landkreis

Herr Scherf verweist auf den einstimmigen Empfehlungsbeschluss aus dem Jugendhilfeausschuss von November 2021.

Herr Feil, Abt. 1, berichtet, dass aktuell alle 16 Mittelschulen, 23 von 25 Grundschulen, beide landkreiseigenen Förderschulen, die Berufsschule Miltenberg und eine von 4 Realschulen mit JaS- Stellen/sozialpädagogischem Personal ausgestattet sind.

39 dieser Stellen befinden sich in Trägerschaft des LRA, 4 in Trägerschaft von Gemeinden.

28 dieser Stellen (in LRA-Trägerschaft) sind aktuell staatlich gefördert (11 nicht).

Bereits im Mai 2019 hat der JHA dem Kreistag empfohlen, die (damals nur angekündigten) Förderrichtlinien auf den Landkreis Miltenberg anzuwenden und damit alle förderfähigen Stellen in die Förderung gelangen zu lassen. Der Beschluss sollte dem Kreistag erst vorgelegt werden, wenn die Förderrichtlinien veröffentlicht sind.

Die im April 2021 erschienenen neuen Förderrichtlinien sehen eine grundsätzliche Förderfähigkeit von allen Grundschulen und (neu) von Realschulen vor. Gefördert wird weiterhin mit einem Festbetrag von 16.360,- € pro Vollzeitstelle. Eine im Mai 2019 angekündigte Erhöhung der Förderpauschale wurde nicht umgesetzt. Ungefördert gestartete JaS-Projekte können erst nach einem Jahr Vakanz der Stelle Förderung beantragen.

Ab Juni 2021 neu genehmigte Stellen können im Rahmen des „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ bis zum Ende des Schuljahres 2022/2023 die dreifache Förderung erhalten.

Herr Stich meldet sich nach der Beschlussfassung zu Wort. Er ist Schulleiter am Johannes-Butzbach-Gymnasium. Er stellt in Frage, warum Realschulen förderfähig sind, Gymnasien dagegen nicht. Diese Unterscheidung versteht er nicht und bittet um Unterstützung, dass auch Gymnasien förderfähig werden. Auch Rückmeldungen von Schulpsychologen vermitteln das Bild einer übergroßen Nachfrage, die nur teils, aber nicht ausschließlich auf die Pandemie zurückzuführen ist.

Herr Scherf dankt für den Appell an die allgemeine politische Arbeit der Kreistagskolleg*innen, sich jeweils in ihren Gruppierungen dafür einzusetzen. Er kann den positiven Effekt der JaS bestätigen. Bei einer Realschule zeigte sich bereits nach wenigen Monaten, dass es einen erheblichen Bedarf gibt, gerade auch in der aktuell für Kinder und Jugendliche extrem schwierigen Situation. Daher kann Herr Scherf den Appell von Herrn Stich nachvollziehen. Der Bedarf besteht auch an den Gymnasien und wäre Anlass, seitens des Freistaates Bayern darüber nachzudenken, die Förderrichtlinie auf die Gymnasien auszuweiten. Kinder und Jugendliche haben unabhängig von der Schulart einen Beratungs- und Unterstützungsbedarf und sind dankbar für eine*n unabhängige*n Ansprechpartner*in.

Herr Paulus lobt den JaS-Einsatz an den Realschulen, verweist aber ebenfalls auf das Fehlen an den Gymnasien. Als Konsequenz ist der Bedarf zu ermitteln und für die Jugendhilfe ein größerer Bedarf an Personal und an Ausstattung für den nächsten Haushalt zu planen.

Herr Scherf verweist auf den Landtagsabgeordneten Berthold Rütth. Dieser soll die Freude über die Ausweitung der Förderung auf die Realschulen übermitteln, gleichzeitig aber dafür werben, dass eine Ausweitung auf die Gymnasien der nächste Schritt ist.

Herr B. Rütth berichtet, dass der Bedarf bekannt ist und die Förderung noch ausgeweitet wird. Er verweist in dem Zuge aber auch auf die kommunalen Sachaufwandsträger und dass

dieses Thema mit in deren Händen liegt.

Herr Scherf bestätigt, dass der Landkreis Miltenberg seinen Betrag leisten muss zum Ausbau der JaS, wo er möglich ist.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, Jugendsozialarbeit an allen förderfähigen Schulen einzurichten. Über die Grundausstattung (0,5 VZÄ) hinaus kann an Schulen mit mehr als 250 Schüler*innen und an Förderschulen JaS mit bis zu 1,0 VZÄ bzw. in Höhe der vom Förderprogramm "JaS" empfohlenen Personalausstattung eingerichtet werden. Nur Stellen, die den Richtlinien des Förderprogramms entsprechen, können eingerichtet werden.

Tagesordnungspunkt 7:

Anfragen

Herr Becker berichtet von seiner Teilnahme an einer Open-Sozial-Veranstaltung im Oktober 2021 in der Arbeitsgruppe Corona. Das Kurzprotokoll dazu ist über Herrn Scherf anzufordern. Sein Fazit ist, dass viele Teilnehmer mit sehr unterschiedlichen Aspekten auf das Thema Corona geschaut haben.

Herr Scherf dankt Herrn Becker für das Protokoll und bietet an, dass man im Frühjahr 2022 mit der Organisations- und Steuerungsgruppe in den Austausch tritt, welche Unterstützung und Förderung für den Austausch und im Gespräch bleiben notwendig sind.

Frau Balleier verweist auf die 2G+ Vorschriften bei der Sportausübung im Verein. Die Testdurchführung unter Aufsicht befürwortet sie. Sie fragt, ob es eine Unterstützung für geimpfte Sozialhilfeempfänger gibt. Diese müssen ihre Tests zur Einhaltung der 2G+ Regeln selbst zahlen, können es sich oft nicht leisten und werden damit von solchen Freizeitangeboten abgeschnitten.

Herrn Scherf ist außer dem kostenlosen Bürger*innentest keine weitere Unterstützungsform bekannt. Er bedauert dies. Vom Bund wurden auch keine Schnelltests zur Ausgabe zur Verfügung gestellt.

Herr Stich fragt nach der Zustimmung des Landrates zu folgenden Ausführungen: Er freut sich, dass die Ausstattung der Schulen mit Schülerleih- und Lehrerdienstgeräten erfolgt ist. Alle Geräte sind mittlerweile eingetroffen. Die Umsetzungsdauer von zwei Jahren ist für ein Förderprogramm sehr schnell. Leider hatte die Öffentlichkeit eine andere Erwartungshaltung aufgrund von Äußerungen von Politiker*innen in diversen Talkshows. Herr Stich bedankt sich für die Unterstützung vom Landratsamt, insbesondere von Herrn Hildenbrand und der IKT.

Herr Scherf stimmt seinen Ausführungen zu und ist ebenfalls erfreut über die erfolgte Ausstattung. Das Förderprogramm „DigitalPakt“ des Bundes war sehr komplex und damit aufwendig, zu kompliziert und in der Erwartungshaltung der Öffentlichkeit zu lang. Herr Scherf musste den Bürger*innen oft erklären, warum es so lange dauert. Daher bringt er die Hoffnung zum Ausdruck, dass zukünftige Programme leichter werden oder die Finanzausstattung. Er verweist auf das vorherige Bayerische Förderprogramm und lobt die extrem einfache Umsetzung.

Herr G. Rüth bestätigt, dass die Programme nicht immer anwenderfreundlich ausgelegt sind. Daher lobt er den intensiven Kontakt mit IKT und den sehr guten Austausch.

Herr Scherf findet den intensiven Austausch positiv. Trotz bereits gelungener digitaler Ausstattung der Schulen muss die kommunale Seite, auch mit der Unterstützung des Freistaates Bayern, für eine dauerhafte Sicherstellung der digitalen Ausstattung der Schulen sorgen.

Herr Fieger bezieht sich in seiner Anfrage auf die Verlagerung der Dienststelle des Landratsamtes Miltenberg nach Obernburg. Aus seiner Sicht ist das befürchtete Verkehrschaos nicht ausgebrochen. Hierzu interessiert ihn die Einschätzung von Herrn Scherf. Des Weiteren weist er auf die problematische Ausgangssituation aus der Kfz-Zulassungsstelle hin. Gemäß seiner Beobachtung stießen mehrfach Personen, die hinausliefen, mit dem Gesicht gegen die Glasschiebetür. Außerdem interessiert ihn der Zustand der Dienstzimmer in dem Gebäude und mit welchem Ergebnis die Untersuchung zur Erfordernis einer Nutzungsänderung abgeschlossen wurde.

Herr Scherf stimmt den Ausführungen zur Verkehrssituation zu. Das Parkchaos ist nicht eingetreten. Er freut sich über den regen Betrieb in der Römerstraße im positiven Sinne der Belegung des Innerorts. Den Aspekt der Sichtbarkeit der Glastür nehmen Frau Flegler und er als Hinweis mit. Zur dritten Teilfrage berichtet Herr Scherf von einem erfolgreichen Umzug. Eine Begehung zur Feststellung von Verbesserungspotenzialen hat stattgefunden. Das Erfordernis einer baurechtlichen Nutzungsänderung ist ihm nicht bekannt.

Herr Scherf richtet sich an die Mitglieder des Kreistages mit seiner Weihnachtsansprache: Es gab zu Jahresbeginn große Hoffnungen, dass Weihnachten 2021 wieder in einem engen Miteinander zu feiern, ohne pandemische Beschränkungen. Leider war dies nicht möglich und auch die Kreistagsarbeit hat stark gelitten unter den Einschränkungen. Gerade die Kommunalpolitik lebt vom direkten Austausch und der unmittelbaren intensiven Diskussion in den Gremien. Er berichtet von den positiven Gefühlen und dem wertvollen Austausch auf der langen Zugfahrt einer Delegation des Kreistags nach Dresden, um im Auftrag des Bauausschusses vor Ort den dortigen Hallenboden zu inspizieren. Der Austausch fehlt allen enorm, auch der kommunalpolitischen Arbeit. Durch das „Miteinander reden“ können Lösungen gefunden und Perspektiven ausgetauscht werden. Trotz dieses Mangels und all der erschwerten Umstände sind Projekte entstanden, die keiner alleine sich hätte ausdenken, geschweige denn umsetzen können. In diesem Jahr wurden wichtige Entscheidungen, die weit über die Kernaufgabe des Kreistages (Verabschiedung des Kreishaushaltes) hinausgehen, getroffen. Beispielfhaft hebt er hervor:

- Ausbau der Beratungsstelle für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige zu einem umfassenden Beratungszentrum mit Wohnungsberatung und Pflegestützpunkt, in der heutigen Sitzung nur noch ein formaler Akt, aber mit einer einjährigen Vorbereitungszeit;
- Aufbau eines gemeinsamen Informationssicherheitskonzepts für das Landratsamt und die große Zahl der Rathäuser; es ist wichtig, sich professionell, gut und gemeinsam aufzustellen. Dieses Thema ist viel zu komplex und zu anspruchsvoll, um es alleine zu bewältigen;
- Beschluss und Umsetzung einer umfassenden Digitalisierung der Kreisschulen vom Breitband bis zur digitalen Ausstattung;
- Beschluss und Umsetzung zu einer Begutachtung der Potenziale zur Verlagerung von Güterverkehr der heimischen Industriebetriebe auf die Schiene, im Herbst fiel dazu der Startschuss;
- Beschluss und Umsetzung zu einem sowohl in der Pandemie als auch dauerhaft belastbaren guten Lüftungskonzeptes für die Kreisschulen, die Erarbeitung und der Beschluss erfolgten bereits im Frühjahr;
- Erarbeitung und Beschluss zu den familienpolitischen Leitlinien für die Arbeit in der Jugendhilfe und im Jugendhilfeausschuss bis zum Jahr 2026;
- Aufbau der regionsweiten Nahverkehrsgesellschaft AMINA als Grundlage für einen qualitativen und quantitativen Ausbau des ÖPNV in der Region entsprechend den Bedürfnissen; erste deutlich spürbare Verbesserungen zeigen beispielsweise das Online-Digitalticket oder die Busverbindung Richtung Rhein-Main;
- Intensive inhaltliche Arbeit an Projektansätzen wie dem Biosphärenreservat im Spessart als auch deutlich belastendere Themen wie die Betroffenheit von Spessart und Odenwald im Rahmen einer bundesweiten Suche nach einem Atommüllendlager;
- Wertvolle klare politische Positionierung des Kreistags über alle Fraktionen hinweg in Sachen Erhalt des Jugendhauses St. Kilian durch die Diözese, gemeinsam mit den Gemeinden hat der Kreistag einen guten Beitrag zur Zukunft des Jugendhauses in der Trägerschaft der Diözese geleistet;

Herr Scherf dankt anhand dieser wenigen Beispiele und Beschlüsse von Herzen den Kreistagsmitgliedern für ihre engagierte Arbeit in den Ausschüssen, ebenso für die konstruktive Begleitung des im staatlichen Bereich angesiedelten Pandemiemanagements des Landratsamtes Miltenberg und seiner Führungsgruppe Katastrophenschutz. Er bedankt sich ausdrücklich für das positive öffentliche Urteil in der vergangenen Kreisausschusssitzung, dass im Landkreis Miltenberg die richtigen Entscheidungen und Maßnahmen zu einer bestmöglichen Bewältigung der Pandemie getroffen wurden. Diese öffentliche und positive Bekundung tut all denen gut, die seit zwei Jahren sieben Tage die Woche arbeiten. Trotz der erschwerten Bedingungen und trotz der Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Fraktionen ist es gelungen, gemeinsam Verantwortung für das Wohl der Menschen zu übernehmen und wichtige und gute Entscheidungen in ihrem Interesse zu treffen. Dieses positive Beispiel der Kommunalpolitik im Allgemeinen und des Miltenberger Kreistags im Besonderen soll so auch in Zu-

kunft positiv wirken, die Grundlage für weiterhin gute Entscheidungen sein und als gutes Beispiel für eine funktionierende Demokratie in sicherlich nicht einfachen Zeiten dienen.

Des Weiteren richtet sich sein Dank in besonderer Weise auch an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landratsamt Miltenberg. Im zweiten Jahr der Pandemie war es wieder ein extrem anspruchsvolles Jahr. Er stellt fest, dass er sich trotz extremster Belastungen für die Mitarbeiter*innen aufgrund der sich ständig ändernden Anforderungen und einer immer höher werdenden Beanspruchung auf das Team im Landratsamt absolut verlassen konnte und kann. Er muss allerdings auch feststellen, dass es unter dieser Be- und Überlastung nicht mehr die gewohnte und in normalen Zeiten zurecht beanspruchte Leistung erbringen kann. Unter dieser Dauerlast ist dies einfach nicht zu leisten. Daher hofft er auf eine wirkungsvolle Entlastung und Unterstützung. Für seine Unterstützung durch die Stellvertreter Monika Wolf-Pleßmann, Günther Oettinger und Bernd Schötterl bedankt er sich ebenfalls.

Anlässlich der letzten Kreistagssitzung des Jahres dankt er in einem derart schweren Jahr auch in ganz besonderer Weise den Menschen im Landkreis Miltenberg, auf die man stets bauen kann, die gemeinsame Werte leben und sich engagiert einsetzen, zum Beispiel in Vereinen, Verbänden und Initiativen, die Musik und Kultur, Sport und Brauchtum, Natur- und Klimaschutz und andere wichtige Anliegen mit Leben erfüllen. Ein ganz besonderer Dank geht an all die Menschen, die sich für die Kinder und Jugendlichen engagieren sowie sich in der Pflege und Fürsorge für andere Menschen einsetzen, wie beispielsweise in den Kindertagesstätten, Schulen, in den vielfältigen sozialen Einrichtungen wie den Martinsläden und Sozialcafes, den vielen Initiativen und Projektgruppen bis hin zu den Angeboten für alte und pflegebedürftige Menschen. Auch denjenigen gilt sein Dank, die sich in dem schweren Jahr der Pandemie aktiv und engagiert in Test- und Impfzentren, in Praxen und Kliniken eingebracht haben sowie den vielfältig aktiven Ehrenamtlichen der Freiwilligen Feuerwehren, den Ortsverbänden des THW sowie den Einheiten des Kreisverbandes des Roten Kreuzes.

Ein besonderes Anliegen ist ihm der Appell, gerade in einer Zeit, in der man das Miteinander vermisst und sich Sorgen macht wegen des Auseinanderdriftens der Gesellschaft besonders offene Augen und ein offenes Herz für das Engagement für das Gemeinwohl zu haben. Dies ist zu stärken, zu fördern und zu unterstützen.

Er wünscht den Mitgliedern des Kreistages in diesem Sinne eine gesegnete Advents- und besinnliche und Glück bringende Weihnachtszeit und freut sich auf ein Wiedersehen, um das neue Jahr und seine gewiss nicht geringen Herausforderungen frischen Mutes und zuversichtlich anzugehen.

Herr Schötterl dankt Herrn Scherf als sein Stellvertreter für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und das freundschaftliche Miteinander. Er dankt ihm ebenfalls im Namen der Kreistagsmitglieder für die Art und Weise, mit der Herr Scherf informiert und engagiert auf Tagesordnungspunkte hinweist und inhaltlich vorbereitet. Als persönlichen Wunsch formuliert Herr Schötterl ein möglichst geruhames und friedliches Weihnachtsfest.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Scherf
Vorsitzender

Mika
Schriftführerin